

Verkehrskonzept Graurheindorf

Maßnahmen zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs:

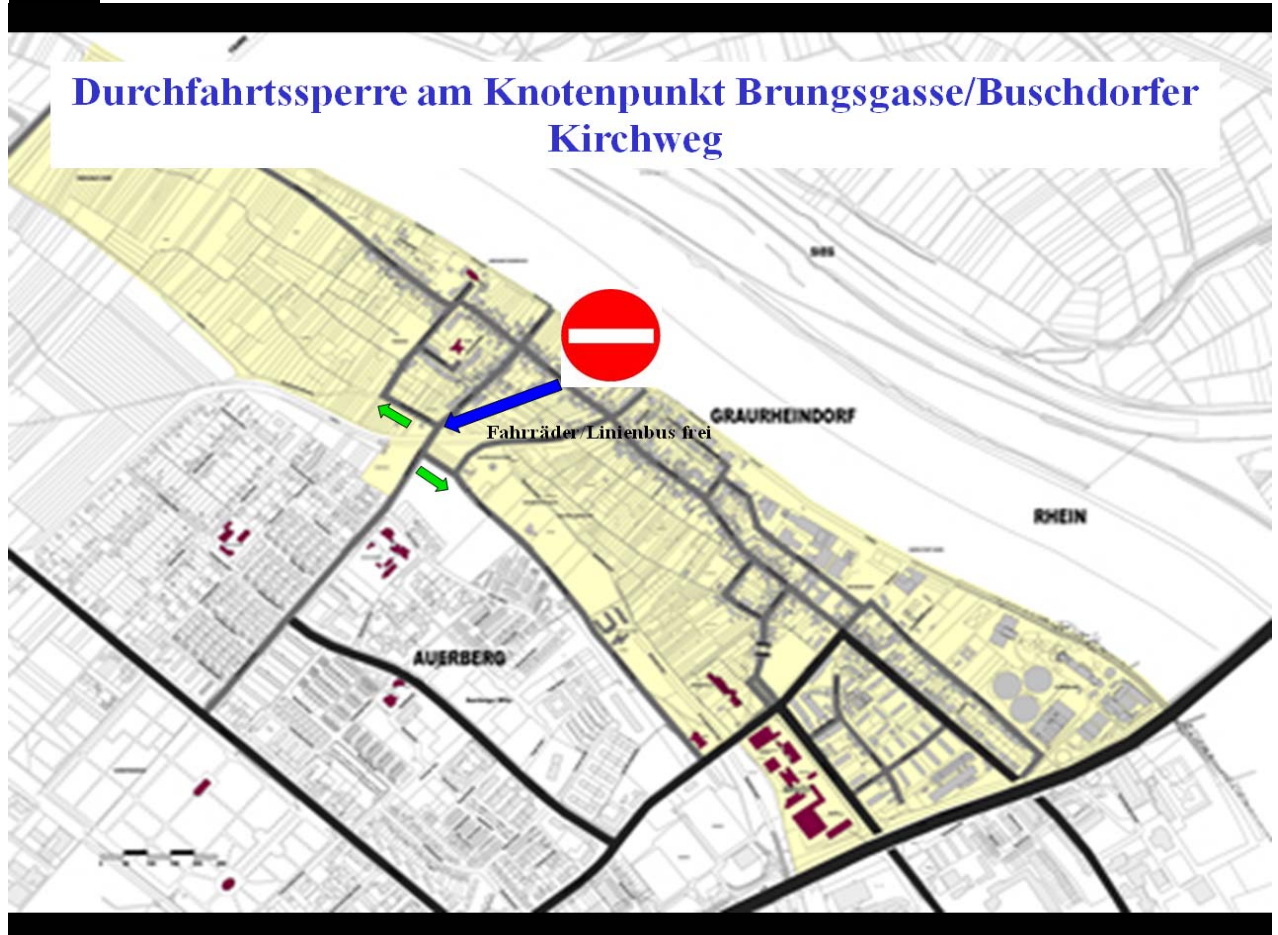
1. Die Estermannstraße wird am Knotenpunkt Zweimühlenweg in nördlicher Fahrtrichtung für den Kfz-Verkehr gesperrt. Die Erschließungsfunktion des Ortsteils übernehmen die Karl-Legien-Straße und der Kranenweg. Da der Knotenpunkt Estermannstraße/Kranenweg für Lkw Verkehre nicht geeignet ist, übernimmt die Kopenhagener Straße die Erschließungsfunktion für den Lkw-Anlieferverkehr. Aufgrund der überschaubaren Gewerbedichte im Ortszentrum ist mit geringem Verkehrsaufkommen zu rechnen. Dabei ist davon auszugehen, dass die Lkw überwiegend die Fahrtstrecke Kölnstraße-Kopenhagener Straße nutzen werden. Ein großer Vorteil dieser Variante ist darin zu sehen, dass die Lkw-Begegnungsverkehre im mittleren Teil der Estermann Straße praktisch ausgeschlossen werden. Gerade diese Begegnungsverkehre sind besonders problematisch, da die enge Bauweise ein Ausweichen unmöglich macht und so häufig weite Strecken rückwärts gefahren werden müssen.

Abb. 1



- Die Brungsgasse wird Richtung Estermannstraße am Knotenpunkt „Buschdorfer Kirchweg“ für den Kfz-Verkehr gesperrt (Ausnahme ÖPNV). Die Erschließungsfunktionen übernehmen die Straßen „Buschdorfer Kirchweg“ und das Teilstück „An der Rheindorfer Burg“ / Estermannstraße. Die Straße „An der Rheindorfer Burg“ ist im Bereich des ehemaligen Bahndammes (heute Fahrrad- und Fußweg – u.a. auch Schulweg für Schüler der Bernhardschule) auf Verkehrssicherheit zu prüfen. Dieser Bereich ist aufgrund eines Knicks im Straßenverlauf unübersichtlich und muss ggf. durch Bodenschwellen (Geschwindigkeitsdämpfung Kfz-Verkehr) gesichert werden.

Abb. 2



- Innerhalb der vorgenannten Straßenbereiche mit Durchfahrtssperren soll Kfz-Verkehr in beide Fahrrichtungen möglich sein (sogenannte unechte Einbahnstraßen), um Erschließungsverkehre nicht unnötig zu erschweren.
- Milchgasserweg: Die Ein- und Ausfahrt in den Ortsteil wird nach dem Brückenkopf Mondorfer Fähre für den Kfz-Verkehr mit Ausnahme des ÖPNV und Kommunalen Fahrzeuge gesperrt. (Unterbrechung des Durchgangsverkehrs).

Abb. 3



4. Die Durchfahrtssperre Herseler Straße/Herpenstraße bleibt bestehen.
5. Auf Höhe des Wirtschaftshofes (Eingang Estermannstraße) werden Parkplätze in nördlicher Fahrtrichtung markiert. Auf der gegenüberliegenden Seite wird Parkverbot eingerichtet. Die so geschaffene versetzte Parkreihe soll die Geschwindigkeit im Kfz-Verkehr senken.
6. Diese Maßnahmen werden zunächst im Rahmen einer dreimonatigen Testphase installiert. Danach soll eine Bürgerbefragung Aufschluss über Wirksamkeit und Akzeptanz geben.